

Fragen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung (alle Gruppen)
Stand 31.05.2017

Legende zur Nummerierung: P=PBK, B=Bürgerabend, Ö=Ökologie, I=Ing.-Planung, LF=Land-, Forst- Fischerei, F=Freizeit, A=gemeinsame Sitzung

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabensträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
A1	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Warum wird bei der Kombivariante mittel südlich ein Dammzipfel geplant?	Antwort: Ein Dammverlauf entlang des Altrheins bis ganz in den Süden wäre mit sehr großen Auswirkungen auf die dortigen Lebensräume verbunden, der geplante Verlauf mit Anschluss an den bestehenden Damm ist weniger eingreifend und auch günstiger für die Strömungsverhältnisse.			x
A2	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis: Der Vorteil eventuell nicht notwendiger Ökologischer Flutungen bei der Kombivariante ist auch ein Vorteil der kleinen Varianten, da hier der Altrhein ebenfalls ausgediebt ist.	Antwort: Dieser Aussage wird zugestimmt.			x
A3	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Welchen Sinn hat der Sommerdamm Ost?	Antwort: Der Sommerdamm dient dem Schutz der dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen, da er erst ab Stufe 7 überflutet wird und so eine Weiternutzung bei geringen Hochwässern ermöglicht wird. Der Sommerdamm ist bereits vorhanden und könnte im Rahmen der Planung reaktiviert bzw. saniert werden. Dieser Vorschlag kam ursprünglich aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und wurde im Rahmen der Planung aufgenommen und geprüft.			x
A4	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis: Die Rückhaltmaßnahmen werden auf einen maximalen Abfluss in Mannheim von 6.124 m³ ausgelegt, der HWS in Mannheim selbst jedoch nur auf einen Abfluss von 6000m³ ausgelegt. Daher ist zu prüfen, ob die kleine DRV überhaupt ausreichend für den HWS der Unterlieger wäre.	Antwort: Die Wiederherstellung des vor dem Oberrheinausbau vorhandenen Hochwasserschutzes erfordert die Realisierung von mindestens 11,9 Mio. m³ Retentionsraum im Raum Elisabethenwört, weiterhin darf bei Mannheim kein einziges der 220-jährlichen Modellhochwasser einen Scheitelabfluss von 6.200 m³/s überschreiten sowie der mittlere Scheitelwert aller 220-jährlichen Modellhochwasser muss 6.000 unterschreiten. Mit einer Ausführung des Raumes Elisabethenwört als kleine DRV wären diese Kriterien erfüllt.			x
A5	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Würde ein Polder ohne Ökologische Flutungen zum Erreichen der HWS-Ziele ausreichen?	Antwort: Die Ökologischen Flutungen sind zum Erreichen der HWS-Ziele nicht erforderlich. Zur Ermittlung der Genehmigungsfähigkeit der Varianten ist jedoch die Betrachtung aller rechtlichen Anforderungen erforderlich und somit auch die Erforderlichkeit Ökologischer Flutungen aus Naturschutzsicht.			x
A6	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Welche der Varianten (Polder/DRV) ist vorteilhafter für das Auseinanderziehen der Überlagerung der Hochwasserwellen von Rhein und Neckar?	Antwort: Bezogen auf jeweils die gleiche Ausführungsgröße (klein / mittel / groß) kann mit einer Ausführung des Retentionsraumes als gesteuerter Polder (mit ungesteuerten Ökologischen Flutungen) im Vergleich zur Dammrückverlegung eine zusätzliche Abminderung bei der Überlagerung der Hochwasserwellen von Rhein und Neckar erreicht werden.			x
A7	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Besteht die Gefahr, dass die Poldervarianten durch die Durchführung Ökologischer Flutungen nicht plangemäß eingesetzt werden können (fehlendes Volumen durch Vorfüllung)?	Antwort: Für die Poldervarianten ist es planmäßig vorgesehen, dass im selten auftretenden Fall von hohen Vorfüllungen durch Ökologische Flutungen während der Vegetationsperiode ein ungesteuerter Retentionsbetrieb erfolgt. Dies betrifft drei der 16 Modellhochwasser und ist in den Wirksamkeitsberechnungen für die Ausführungsvarianten berücksichtigt. Ein planungsgemäßer Einsatz der Poldervarianten mit Ökologischen Flutungen ist somit möglich.			x
A8	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Beim Hochwasser 1970 wurde das Kriterium 6000m³/s am Pegel Worms für die DRV überschritten, bei den Poldervarianten nicht. Welche Varianten wirken bei den anderen betrachteten Hochwässern besser, Polder oder DRV?	Antwort: Bezogen auf jeweils die gleiche Ausführungsgröße (klein / mittel / groß) kann mit einer Ausführung des Retentionsraumes als gesteuerter Polder (mit ungesteuerten Ökologischen Flutungen) im Vergleich zur Dammrückverlegung eine zusätzliche Abminderung der Hochwasserscheitel in Worms erreicht werden.			x
A9	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wenn die Wirkung der Poldervarianten grundsätzlich besser ist, warum werden dann die DRV-Varianten überhaupt betrachtet?	Antwort: Beim Variantenvergleich werden die diversen Vor- und Nachteile für alle Kriterien zur Variantenbeurteilung betrachtet. Neben der Hochwasserschutzwirkung gibt es weitere Aspekte für die Variantenbeurteilung.			x
A10	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wäre es möglich mit einer anderen Steuerstrategie auch die Ortslage von Rheinsheim zu schützen?	Antwort: Ein Schutz der Ortslage Rheinsheim kann nicht vorrangig über den Rückhalteraum Elisabethenwört erfolgen. Diesem Zweck dienen weiter flussaufwärts gelegene Maßnahmen. Aus den Berichten der 2D-Hydraulik kann die Wirkung des Rückhalteraus Elisabethenwört direkt an den Ortslagen abgelesen werden.			x
A11	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wie soll der Abfluss aus der Fläche bei Ökologischen Flutungen und Retention gewährleistet werden (Restentleerung), wenn der Baumbestand nur ein paar Tage Überflutungen verkraftet?	Antwort: Infolge der wiederholten Ökologischen Flutungen werden sich auf den unterschiedlichen Aueniveaus die an die jeweiligen Überflutungsbedingungen angepassten Arten etablieren. Eine Übersicht zur Flutungstoleranz der einzelnen Baumarten enthält IRP FAQ 2016.			x
A12	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis: Die Fließgeschwindigkeiten sollten auch für die Stufen 7 und 8 dargestellt werden, da diese Stufen wichtig für die naturnahe Entwicklung sind.	Antwort: Erfolgt zum abschließenden Variantenvergleich.			

Fragen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung (alle Gruppen)
Stand 31.05.2017

Legende zur Nummerierung: P=PBK, B=Bürgerabend, Ö=Ökologie, I=Ing.-Planung, LF=Land-, Forst- Fischerei, F=Freizeit, A=gemeinsame Sitzung

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabensträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
A13	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Könnten die Ökologischen Flutungen auch gesteuert erfolgen und eine forstwirtschaftliche Anpassung des Waldes vorgenommen werden?	Antwort: Eine im Sinne auenähnlicher Bedingungen optimierte Steuerung der Ökologischen Flutungen ist an der freifließenden Rheinstrecke nicht möglich. Gesteuert werden könnte nur im Sinne einer Reduktion der Ökologischen Flutungen. Dies widerspricht im Regelfall den fachlichen Zielen und rechtlichen Vorgaben.			x
A14	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Bei der Entleerung des Raums dürfen keine Fischfallen entstehen. Kann dargestellt werden, wo sich solche Senken befinden, die nicht angebunden sind? Werden alle bestehenden Senken angebunden?	Antwort: Die Senken sind im Zwischenbericht Hydraulik für das jetzige Gelände sowie für die Variante mit Schluten dargestellt. Hierbei handelt es sich um ein Modellergebnis, das die verbleibenden Wassertiefen nach einem abgelaufenen Hochwasser darstellt. Das Modellergebnis zeigt, dass durch den Einbau der Schluten keine maßgeblichen Senken übrig bleiben.			x
A15	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wer entscheidet was im Naturraum zerstört werden darf und was erhaltenswert ist?	Antwort: Maßgebend sind die planungsrechtlich verbindlichen Vorgaben. In der UVS werden alle positiven und negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete und Arten, wie auch die Wirkungen auf alle weiteren Schutzgüter dargestellt und bewertet. Die Bewertung erfolgt dabei nach den rechtlich bindenden Vorgaben vor dem Hintergrund der nach EU-Recht besonders geschützten Arten und Lebensräume sowie der Schutzgebietsziele und -verordnungen.			x
A16	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Bei den mittleren und großen Varianten wird eine vermehrte Verschlammung befürchtet. Ist eine Beseitigung des Schlammes im Altrhein Gegenstand der Planung?	Antwort: Sollte die Befürchtung einer vermehrten Verschlammung im Altrhein tatsächlich auftreten, so wird eine Beseitigung des Schlammes in gewissem Maße erfolgen. Der erforderliche Fließquerschnitt muss auf jeden Fall immer zur Verfügung stehen.			
A17	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis: Bei den Planungen sollten auch die Sorgen aus der Bevölkerung berücksichtigt und ernst genommen werden. Gerade durch die Ökologischen Flutungen wird eine Verschlechterung der Lebensqualität (z.B. Vermehrung von Schnaken) befürchtet.	Antwort: Einem zusätzlichen Schnakenaufkommen wird durch zwei Strategien entgegengewirkt: 1) Optimierte Restentleerung. 2) Intensivierung der Bekämpfung durch die KABS. So wird sichergestellt, dass es nicht zur Verschlechterung der Lebensqualität für die örtliche Bevölkerung kommt.			
A18	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Was soll mit den Offenlandflächen passieren? Könnte ggf. eine Aufforstung erfolgen, wenn keine Grünlandbewirtschaftung mehr möglich ist?	Antwort: Diese Frage ist Gegenstand der Landschaftspflegerischen Begleitplanung und steht deshalb erst nach der Variantenentscheidung im Vordergrund der Bearbeitung. Es erscheint jedoch als sinnvoll einen Teil der besonders tiefliegenden Offenlandflächen zukünftig als Wald zu entwickeln. So können auch Aspekte der Eingriffskompensation bewältigt werden ohne auf der Binnenseite des Rückhalteriums weitere Flächen der Landwirtschaft zu entziehen.			
A19	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Können Öfen außerhalb der Brutzeit von Schnaken erfolgen? Gibt es Vorschriften wann die ÖF erfolgen müssen? Kann eine Reaktivierung der Schluten erfolgen um Brutstätten zu minimieren?	Antwort: siehe A13, A14 und A17			
A20	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Warum werden in der Vegetationszeit Öfen trotz der Vorhersage für Retention teilweise nicht abgebrochen?	Antwort: Stagnierendes Wasser ist bei hohen Wasserständen ein Problem, da schnell Sauerstoffarmut entsteht. Ab einem Abfluss von ca. 2.100 m³/s am Pegel Maxau werden relevante Waldbereiche überflutet, die bei einem Abbruch ÖF mit mehrtägiger Überflutung und stagnierender Strömung in der Vegetationsperiode geschädigt werden könnten. Deshalb werden die ÖF in der Vegetationsperiode nicht abgebrochen, wenn bei der Vorhersage des Retentionseinsatzes ein Abfluss von 2.100 m³/s bereits überschritten ist.			x
A21	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis: Der Raum ist zu 100 % Naturschutzgebiet. Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden. Daher ist ein ökologisch vertretbarer Hochwasserschutz umzusetzen.	Antwort: Die Anregung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.			

Fragen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung (alle Gruppen)
Stand 31.05.2017

Legende zur Nummerierung: P=PBK, B=Bürgerabend, Ö=Ökologie, I=Ing.-Planung, LF=Land-, Forst- Fischerei, F=Freizeit, A=gemeinsame Sitzung

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabensträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
A22	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Warum reicht nicht nur die kleine Variante? Die Sympathie für die kleine Variante ist in der Bevölkerung deutlich größer, da dort auch weniger Probleme als bei großen Varianten entstehen. Kann das nicht an die Politik herangetragen werden? Wird größere Variante gewünscht? Falls nein, könnten diese Varianten ausgeschlossen werden.	Antwort: Das Thema wird an das Umweltministerium herangetragen und einvernehmlich beantwortet.			
A23	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis: Betroffene Gemeinden anderer Hochwasserschutzprojekte sollten zum Bürgerabend ebenfalls eingeladen werden.				
A24	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wurden alle IRP-Rückhalteräume unabhängig vom Realisierungsstand (im Betrieb, im Bau oder in der Planung) bei den Berechnungen berücksichtigt?	Antwort: Ja, dies wurde bei den Wirksamkeitsberechnungen berücksichtigt. Nur mit allen IRP-Rückhalteräumen in Verbindung mit allen vertraglich vereinbarten Retentionsräumen am Oberrhein in Frankreich und in Rheinland-Pfalz kann das HWS-Ziel erreicht werden.			x
A25	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wurden nur die Maßnahmen oberhalb Maxau oder alle Maßnahmen (also ober- und unterhalb) bei der Berechnung berücksichtigt?	Antwort: siehe A24.			x
A26	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis: Bei den IKSR-Berechnungen sind auch andere Hochwasserwellen enthalten.	Antwort: Bei den IKSR-Berechnungen werden auch Hochwasserwellen mit betrachtet, die für den Hochwasserschutz am Oberrhein keine Bedeutung haben. Die IKSR-Berechnungen sollen z.B. auch Aussagen für die Niederlande liefern. Hierbei ist z.B. der Moselzufluss von Bedeutung. Beim deutsch-französischen Wirksamkeitsnachweis sind hingegen die bedeutenden Hochwasserwellen für den Oberrhein bis Worms enthalten.			x
A27	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis: Bei den Berechnungen von 1998 und jetzt sind für den Neckarzufluss teilweise andere Werte enthalten.	Antwort: Ursache hierfür sind Modellverbesserungen (z.B. bzgl. des Zusammenflusses von Rhein und Neckar), aufgrund derer sich beim Skalieren der Hochwasser vom historischen Ereignis auf den 220-jährlichen Scheitelabfluss bei Worms (6.800 m³/s ohne einen Einsatz von Retentionsmaßnahmen) sich aktualisierte Werte für den Neckarabfluss ergeben können.			x
A28	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wurden/werden bei den anderen Rückhalteräumen auch unterschiedliche Varianten betrachtet?	Antwort: Nur bei den Rückhalteräumen Freistett und Elisabethenwört sind grundsätzlich Variantenbetrachtungen bzgl. des Rückhaltevolumens (Überschreitung des mindestens vorgesehenen Rückhaltevolumens) möglich. Dabei ist die grundsätzliche technische Realisierbarkeit einer solchen Variante in Freistett noch zu untersuchen. Die übrigen Rückhalteräume des IRP werden entsprechend ihrem vorgesehenen Rückhaltevolumen geplant, gebaut bzw. betrieben.			x
A29	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Bei welchem IRP-Rückhalteraum besteht noch Entscheidungsbedarf bzgl. der Variantenauswahl?	Antwort: siehe A28.			x
A30	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wenn der Polder für den Hochwasserschutz am effektivsten ist: Weshalb ignoriert man dann im Weiteren nicht die Dammrückverlegungen? Wie werden die Anliegerwünsche gegenüber den Wünschen der Ökologen gewichtet?	Antwort: siehe A9.			
A31	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Kann es sein, dass eine unwirtschaftliche Variante gewählt wird?	Antwort: Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung steht noch aus. Hierbei werden neben den Kosten auch sozioökonomische Aspekte berücksichtigt. Nicht die billigste Variante ist automatisch die wirtschaftlichste. Die Kostenermittlungen stehen noch aus			
A32	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wieviel m³ Rückhaltevolumen müssen geschaffen werden (nicht Abfluss)?	Antwort: Mindestens 11,9 Mio. m³.			x
A33	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Es ist ein Vorhersagezeitraum von 48 h angesetzt. Ist es absehbar, dass dieser Zeitraum verlängert werden kann?	Antwort: Ein längerer Vorhersagezeitraum für den Abbruch der ökologischen Flutungen als 48 h ist derzeit nicht sinnvoll, da die Wettervorhersagen nicht belastbar genug sind.			x

Fragen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung (alle Gruppen)
Stand 31.05.2017

Legende zur Nummerierung: P=PBK, B=Bürgerabend, Ö=Ökologie, I=Ing.-Planung, LF=Land-, Forst- Fischerei, F=Freizeit, A=gemeinsame Sitzung

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabensträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
A34	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Ist ein Probebetrieb erforderlich?	Antwort: Ja, mit 75% der Füllung.			x
A35	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wurde das Hochwasser 2013 in den Wirksamkeitsberechnungen betrachtet?	Antwort: Ja, das Hochwasser 2013 wurde als Basis für eines der Modellhochwasser verwendet.			x
A36	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Ist es einschätzbar, ob ein weitergehender Sonderbetrieb der Kraftwerke evtl. finanziell günstiger als ein weiterer Rückhalteraum ist?	Antwort: In den vorgestellten Wirkungsberechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit Frankreich bereits alle Wasserkraftwerke im Rheinseitenkanal und den Kraftwerksschlingen im Sonderbetrieb zur Hochwasserabminderung eingesetzt (sogenannter Manöverbetrieb).			x
A37	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Warum können andere Polder (wie Mechtersheim, Flotzgrün, Kollerinsel) ohne ökologische Flutungen realisiert werden?	Antwort: Innerhalb der bestehenden rheinland-pfälzischen Polder Mechtersheim, Flotzgrün, Wörth/Jockgrim und Kollerinsel überwiegt intensive ackerbauliche Nutzung. Dort wo in Rheinland-Pfalz entlang des Rheins Waldgebiete zur Hochwasserrückhaltung genutzt werden, wurden diese als Dammrückverlegungen realisiert. In den grundsätzlich waldbestandenen Dammrückverlegungen wird die Funktion der ÖF durch die ungesteuerte Flutung in Abhängigkeit des Rheinwasserstandes übernommen.			x
A38	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wie oft erfolgt ein Abbruch der ÖFen?	Antwort: Ein Abbruch Ökologischer Flutungen erfolgt etwa alle 10 Jahre. Maßgeblich hierfür ist die Vorhersage einer Überschreitung von 4000 m³/s am Pegel Maxau bzw. von 5.200 m³/s am Pegel Worms.			x
A39	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Welche Rolle spielen die Flusskraftwerke? Ist eine Neuverhandlung sinnvoll?	Antwort: Der Hochwassereinsatz geht der Stromgewinnung vor. Die Kraftwerke im Rheinseitenkanal und den Schlingen werden im Fall eines Hochwassers gedrosselt (Manöverbetrieb). Verhandlungen hierzu sind nicht erforderlich.			x
A40	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Wurden bei der Neubewertung des Hochwasserschutzes neue Erkenntnisse über Renaturierungen an den Zuflüssen sowie Niederschläge berücksichtigt?	Antwort: Der Einfluss von Renaturierungsmaßnahmen an Rheinzufüssen auf das Rheinhochwasser ist gering. Diese Einflüsse werden nicht im Rahmen des Internationalen Wirksamkeitsnachweises, sondern im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms quantifiziert. Die möglichen Auswirkungen der Klimaänderung sind nicht Gegenstand des Wirksamkeitsnachweises, da dort die abflussverschärfende Wirkung des Oberrheinausbaus zu untersuchen und auszugleichen ist. Das hierüber definierte Schutzziel HQ200 bzw. HQ220 (Herstellung des Zustandes vor Ausbau) ist bereits ein höheres Schutzziel als an anderen Flüssen.			x
A41	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis zur Zwischendoku: Vorschlag zur Umbenennung des Biotopkomplexes 28 : „Streuobstwiese am Tulladamm“ in „Streuobstwiese im Gewinn Zwischendeich“ oder evtl. in „Streuobstwiese am Tulladamm (Gewinn Zwischendeich)“ da dies die allgemein angewandte und bekannte Bezeichnung dieser Umgebung ist.	Antwort: Die Anregung wird aufgenommen und umgesetzt.			
A42	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis zur Zwischendoku: im vorletzten Satz auf S. 35 wird die Pfinz nicht erwähnt. Verbesserungsvorschlag: „Für den Rheinniederungskanal und die Pfinz wird die Errichtung eines neuen Schöpfwerkes erforderlich.“	Antwort: Der Einwand ist korrekt. Die Pfinz hätte hier auch erwähnt werden müssen. Das ankommende Wasser der Pfinz wird genauso wie das aus dem Rheinniederungskanal über das neue Schöpfwerk in den Rhein gefördert. Das trifft auch auf die Varianten Polder-groß und DRV/Polder-mittel zu.			
A43	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Bei der naturschutzfachlichen bzw. -rechtlichen Bewertung wurden zwar die die Flächeninanspruchnahmen einzelner Varianten für die Lebensraumtypen genannt, zu nennen wären allerdings auch die Flächen der Herstellungspotenziale für Lebensraumtypen insbesondere der Aue. Das In-Bezug-setzen zur Gesamtfläche der beanspruchten Lebensraumtypen in Baden-Württemberg sei zur Einordnung ebenfalls geboten.				

Fragen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung (alle Gruppen)
Stand 31.05.2017

Legende zur Nummerierung: P=PBK, B=Bürgerabend, Ö=Ökologie, I=Ing.-Planung, LF=Land-, Forst- Fischerei, F=Freizeit, A=gemeinsame Sitzung

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabensträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
A44	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Unterschiede der Flächeninanspruchnahme von Polder- und DRV-Varianten (dort beispielsweise sicher kein Dammeubau am Rhein erforderlich) müssten dargestellt werden und die voraussichtliche Flächeninanspruchnahme für Ausgleich und Ersatzaufforstung benannt werden.	Antwort: Die Unterschiede in der Flächeninanspruchnahme bei Polder- und DRV-Varianten wurden bereits ermittelt und werden in den entsprechenden Unterlagen dargestellt. Die Flächeninanspruchnahme für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen wird im LBP dargestellt werden.			
A45	gemeinsame Sitzung PBK/AGn am 27.03.2017	Hinweis auf die heute weitgehend erfolgte Eliminierung von auendynamischen Prozessen am Oberrhein. Hinweise auf rezente Schlutenentwicklung bei Alt-Dettenheim. Nachhaltig ist aus Sicht der Naturschutzverbände ein System, das auch ohne Bagger immer wieder frische Entwicklungsstadien generiert (beispielsweise Schluten und Abbrüche). Zu bestimmen und darzustellen ist, wie sich Poldervarianten und DRV in Hinblick auf Chancen für auendynamische Prozesse unterscheiden.				